

# Stand der Arbeitslosigkeit Ende November 1922

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

arbeiten möglich wäre. Man müsse vom Gegner lernen, der, wenn es gegen die Arbeiter gehe, immer einig und geschlossen auftrete.

Der «Sammlungs»mann will nun die Verständigung dadurch herbeiführen, dass in den Sektionen «Fraktionen» der verschiedenen Richtungen gebildet werden. Man hält es nicht für möglich: Nachdem in Zürich eine Gewerkschaft durch die Fraktionenwirtschaft gesprengt wurde, nachdem eine Reihe von Verbänden die Verderblichkeit der Fraktionenwirtschaft erkannt und auf ihren Verbandstagen scharf dagegen Stellung genommen haben, sollen die Fraktionen im Bekleidungsarbeiterverband die Gesundung bringen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Das letzte Restchen von Vertrauen geht zum Teufel, weil der einzelne nur noch eine Fraktionsmeinung haben darf.

Der einzige Weg, aus dem bösen Dilemma herauszukommen ist der, jeden (politisch) nach seiner Fassung selig werden zu lassen und sich auf die *notwendige gewerkschaftliche Tätigkeit* zu beschränken. Der Richtungsstreit muss sowohl aus der Leitung wie aus den Versammlungen verschwinden. Das ist «Sammlung»!

**Arbeitslosenunterstützung und Streik.** Die Einigungsämter und die Eidgenössische Rekurskommission für Arbeitslosenunterstützung stellten sich lange Zeit auf den selbstverständlichen Standpunkt, dass nach regelrechtem Abschluss eines Streiks und nach Einstellung der «Feindseligkeiten» den etwa noch arbeitslos bleibenden Streikenden die Arbeitslosenunterstützung zu bewilligen sei. Hierin trat im letzten Sommer eine Wandlung ein. Das Eidgenössische Arbeitsamt gab am 15. Mai 1922 allgemeine «Richtlinien» heraus, die so interpretiert wurden, dass keine grundsätzliche Unterstützungs-berechtigung nach einem Streik bestehe.

In der Folge liess man denn auch solche Streikende monatelang warten, ohne ihnen irgendwelche Unterstützung zu gewähren.

Schliesslich, um dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, dass im einen Fall die Unterstützung sofort oder nach kurzer Karenzzeit bewilligt wurde, im andern aber gar nicht oder nach monatelanger Wartefrist, erklärten sich die Gewerkschaften mit der Einführung einer verbindlichen Wartefrist von 4 Wochen einverstanden. Zur Besprechung dieser Angelegenheit berief das Eidg. Arbeitsamt eine Konferenz ein, an der ausser den Gewerkschaften einige Kantonsregierungen und die Unternehmerorganisationen vertreten waren.

Der Gewerbeverbandsvertreter Schirmer erklärte, es sei ein Skandal, dass man in einer Zeit, da der Gewerbestand schwer um seine Existenz ringe, Leuten, die Streiks frivol vom Zaune reissen, wie jetzt wieder die Typographen, überhaupt Unterstützung gebe. Davon könne auch vier Wochen nach Beendigung des Streiks keine Rede sein. Die Unternehmer müssten dagegen mit aller Schärfe protestieren. Sie würden sich das nicht gefallen lassen.

Der Gewerbevertreter Regierungsrat Tschumi in Bern erklärte, die Regierung von Bern habe beschlossen, eine solche Weisung des Eidg. Arbeitsamtes überhaupt nicht zur Ausführung zu bringen. Von seiten der Vertreter der Grossindustrie tönte es ähnlich.

Das Ergebnis der Konferenz war infolgedessen vollständig negativ. Die Entscheidungen werden also auch in Zukunft von Fall zu Fall getroffen.

Unsere obigen Feststellungen haben den Zweck zu zeigen, wie das Unternehmertum eingestellt ist, dass von ihm das Schlimmste erwartet werden muss. Will die Arbeiterschaft keinen zweiten 3. Dezember erleben, so wird sie sich schon darauf besinnen müssen, dass ohne starke Gewerkschaften das Unternehmertum rücksichtslos seine Ziele verwirklicht.

**Plakatwettbewerb des Referendumskomitees gegen die Arbeitszeitverlängerung.** Am 9. Dezember hatte die Jury, bestehend aus den Künstlern O. Baumberger, C. Moos, Prof. Stiefel, Gen. Nobs und Gen. Dürr in Zürich ihres Amtes zu walten. Es waren insgesamt 105 Entwürfe eingegangen. Im ersten Rundgang wurden 80 Entwürfe als unzureichend ausgeschieden, im zweiten weitere 11 Entwürfe. Im dritten Rundgang endlich wurden noch die folgenden Arbeiten ausgeschieden: Sol Orius, Maus, Brüder, Fortschritt, Schneeschützer, Wehrt euch, Familie.

Nach gründlicher Prüfung und reiflicher Ueberlegung gelangte die Jury mit Einstimmigkeit zu folgender Rangordnung:

1. Preis: Motto «Müde», 400 Fr., F. Moll, Laupen.
2. Preis: Motto «KruX», 300 Fr., R. Ernst, Basel.
3. Preis: Motto «Thesy», 200 Fr., A. Appenzeller, München.
4. Preis a): Motto «Freiheit in Arbeit», 100 Fr., A. Kälin, Basel.
4. Preis b): Motto «Arbeitsmüde», 100 Fr., H. Laubi, Zürich.

**Einbanddecken für den Jahrgang 1922 der Gewerkschaftlichen Rundschau und der Revue syndicale** können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Februar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrganges nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1922 liegt dieser Nummer bei. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.

## Stand der Arbeitslosigkeit Ende November 1922.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel . . . . .	1,760	2,316	557
Bekleidung, Lederindustrie . . . . .	733	81	230
Baugewerbe, Malerei . . . . .	9,499	322	1,729
Holz- und Glasbearbeitung . . . . .	1,256	60	456
Textilindustrie . . . . .	3,922	8,073	2,205
Graph. Gewerbe, Papier . . . . .	699	48	276
Metall, Maschinen, Elektro . . . . .	6,806	6,436	2,785
Uhrenindustrie, Bijouterie . . . . .	7,626	2,587	4,295
Handel . . . . .	2,977	27	1,337
Hotel- und Wirtschaftswesen . . . . .	1,233	—	23
Sonstige Berufe . . . . .	4,196	1,332	606
Ungelerntes Personal . . . . .	10,421	618	3,916
<b>Insgesamt Schweiz</b>	<b>51,128</b>	<b>21,900</b>	<b>18,415</b>
<b>Insgesamt Oktober 1922</b>	<b>48,218</b>	<b>21,585</b>	<b>16,581</b>
» August 1922 . . . . .	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922 . . . . .	59,456	30,629	23,242
» April 1922 . . . . .	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922 . . . . .	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921 . . . . .	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921 . . . . .	74,238	59,835	39,072
» August 1921 . . . . .	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921 . . . . .	54,650	80,037	31,276
» April 1921 . . . . .	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921 . . . . .	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920 . . . . .	17,623	47,636	6,045